

# Positionspapier

der Taunussteiner Ortslandwirte, Jagdgenossenschaftsvorsitzenden  
und Jagdrevierpächtern vom 25. Oktober 2021

zur Beschlussvorlage des Magistrats der Stadt Taunusstein zum Thema  
„Bürgerwald in kommunalpolitischer Verantwortung“

## Status Quo

Die Folgen des Klimawandels, die dadurch entstandenen Käferholzkalamitätsflächen im Stadtwald Taunussteins und die Notwendigkeit einer Wiederaufforstung sind unstrittig. Um den Wald zu retten ist ein Umbau der Waldwirtschaft dringend erforderlich. Die Stadt Taunusstein plant daher Waldbau und Jagdbetrieb in Eigenregie (**Regiejagd**) zu stellen und aus dem seit Jahrzehnten bestehenden Revierjagdsystem auszusteigen. Hierzu sollen die Pachtverträge der 11 betroffenen Jagdreviere Taunussteins nicht verlängert werden. Für 9 Reviere würde dies erst 2027 eintreten, für die zwei verbleibenden Reviere jedoch bereits 2023 bzw. 2024. Gestützt wird dieses Vorhaben durch zwei in Auftrag gegebene Gutachten: *Übersichtsanalyse Stadtwald Taunusstein* (Wohllebens Waldakademie, August 2020) sowie *Bewirtschaftung Stadtwald Taunusstein* (Christian von Bethmann, Bethmann Waldberatung, Schönstadt 21. Juli 2021). Die Stadt plant hierfür zwei festangestellte Revierförster einzustellen, die neben den waldbaulichen Tätigkeiten ebenso das Thema Jagd verantworten sollen. Ferner soll ein Jagdberater eingestellt werden.

## Zentrale Forderung

### **Beibehaltung der bestehenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke sowie der Revierverpachtung (Revierjagdsystem).**

- Die für die Stadt erstellten Gutachten erörtern ausschließlich die Probleme in der Waldwirtschaft. Konsequenzen für Landwirtschaft und Jagd und die daraus entstehenden Aufwände (sowohl operational als auch monetär) werden nicht beleuchtet.
- Bei der Regiejagd können überwiegende Leistungen durch die Stadt entweder gar nicht erbracht werden oder erzeugen schwer kalkulierbare Kosten; letztere vermutlich im oberen 6-stelligen Bereich.
- Die derzeitigen Revierpächter bringen sich ganzjährig (24/7) mit großen ehrenamtlichen und wirtschaftlichen Leistungen zugunsten von Natur und Taunussteiner Bürgerschaft ein und übernehmen **ganzheitliche** Verantwortung für alle jagdlichen Belange in den Revieren.
- Ein Ausstieg aus den bestehenden Jagdgenossenschaften und damit ein Herauslösen der Waldgebiete erscheint jagdrechtlich bedenklich und Bedarf der Zustimmung sowohl von betroffenen Jagdgenossenschaften als auch Unterer und Oberer Jagdbehörde.  
Gemäß [§ 7 HJagdG, Gemeinschaftliche Jagdbezirke](#) ist dabei eine Teilung in Wald- und Feldjagden nicht zulässig.
- Insgesamt erscheint es auch fragwürdig, wie in einer personell unüberschaubaren Struktur im Rahmen der Regiejagd dem Sinn und Wesen des Hessischen Jagdgesetzes Folge geleistet werden kann (vgl. [§ 1 HJagdG, Aufgaben und Ziele des Gesetzes](#)).

# Aktuelle Lage/Gutachten

## 1. Überhöhte Wildbestände

Das Gutachten der Bethmann Waldberatung geht davon aus, dass es im Stadtwald überhöhte Reh- und Rotwildbestände gibt und nimmt plakativ Verbisschäden im Umfang von € 300.000 jährlich an. Das Gutachten leitet nicht her, wie es zu der Annahme kommt. Auch werden keine quantitativen oder qualitativen Ergebnisse vorgestellt, die einen solchen Schluss untermauern könnten. Weder wurden Wildzählungen durchgeführt noch aktuelle – den gesetzlichen Vorgaben folgende – Verbissermittlungen herangezogen. Daher sind weder die überhöhten Wildbestände noch die angenommenen Verbisschäden fachlich/sachlich belegt oder nachvollziehbar hergeleitet. Die von HessenForst Anfang 2021 durchgeführten Verbissaufnahmen zeigen eher ein wesentlich differenzierteres Bild. Zudem sind die forstlichen Verbissgutachten seit jeher Grundlage für die Revier-individuellen Abschussfestsetzungen der Unteren Jagdbehörde. Es gibt keinerlei Belege dafür, dass diese Abschussfestsetzungen (inkl. einer bis 30% möglichen Übererfüllung) durch die Taunussteiner Revierpächter nicht entsprechend umgesetzt worden wären.

Und so blieb in der Präsentation des Bürgermeisters für Ortslandwirte und Jägerschaft (21. Oktober, Alter Saal, Tsst-Hahn) – mit anschließender Diskussion – die Frage unbeantwortet, warum eine Verbissregulation über eine Bejagung durch Jäger in der Regiejagd erfolgreicher sein sollten, als über die derzeitige Bejagung durch die Revierpächter. Auch in vielen weiteren Gesprächen mit Jägern, Förstern und weiteren jagdlich interessierten Bürgern konnten keinerlei Begründungen ausgemacht werden.

## 2. Wirtschaftliche Leistung

Eine einfache, sehr konservative Erhebung des Jagdreviers Taunusstein-Wingsbach für das Jagd-jahr 2020/2021 (vgl. Anlage) hat ergeben, dass die wirtschaftliche Leistung der dortigen Jägerschaft, auf einer jagdbaren Fläche von etwas über 500 Hektar (ha), ein wirtschaftliches Äquivalent von mehr als € 50.000 beträgt. Da Wingsbach durchaus als durchschnittliches Taunussteiner Revier bewertet werden kann, lässt sich hieraus ein gerundeter jagdlicher Aufwand etwa € 110,-/ha realistisch ableiten. Hochgerechnet auf die jagdbare Taunussteiner Gesamtfläche von 4.550 ha, bringen sich die derzeitigen Jagdpächter also mit rund einer halben Millionen Euro für die Stadt Taunusstein und seine Bürger ein. Die tatsächlichen Aufwände liegen wahrscheinlich sogar noch um einiges höher.

Auch wenn mit Einführung der Regiejagd nicht alle Leistungen der Revierpächter durch die Stadt übernommen werden würden/müssten (z.B. Wildbretversorgung, Anlegen/Unterhalten von Blüh- und Wildwiesen, Hegen jagdbarer und geschützter Arten) so verblieben dennoch viele der – z.T. auch gesetzlich vorgeschriebenen – Aufgaben (z.B. berufsgenossenschaftliche Versicherungen, berufsgenossenschaftliche Prüfung jagdlicher Einrichtungen, Fallwildentsorgung; Seuchenprävention, Trichinenbeschau, Abschussplanungen, -kontrollen, -meldungen, Fallwildentsorgung, Organisation von Jagd- und Unfallnachsuchen, diverse Drückjagden pro Jahr mit je ca. 200 Mannstunden Orga-Aufwand, u.a.m.) in der Verantwortung der Stadt und müssten entsprechend personell und finanziell gedeckt sein. Wir sind davon überzeugt, dass 2 Förster und ein Jagdberater nicht ausreichen, um den Aufwand zu bedienen, wobei eine Personalredundanz/-verfügbarkeit noch nicht einmal betrachtet ist.

Neben der anteiligen Jagdpacht, bezieht die Stadt als Waldbesitzer über die derzeit gültigen Jagdpachtverträge eine Wildschadensverhütungspauschale je Hektar Wald für ein Hochwildrevier € 5,- und ein Niederwildrevier € 2,50.

Bethmann Waldberatung beschreibt in dem Gutachten, allein durch intensive Bejagung in Regiejagd könnten die geschätzten Verbisschäden von € 300.000 pro Jahr kompensiert werden und lediglich die Jagdpacht würde dabei eingebüßt werden. Das Entfallen der Verhütungspauschalen ist nicht erwähnt. Ebenso wird suggeriert die Verbisschäden würden gegen Null gehen können.

Letzteres setzt aber wohl eine Ausrottung der Reh- und Rotwildbestände voraus, was weder im Sinne der Stadt, des Naturschutzes, des Artenschutzes noch des Tierschutzes gewollt sein kann. Zudem verbleibt naturgesetzmäßig immer ein gewisses „Schadenspotential“ durch Verbiss, sofern man dabei überhaupt von „Schaden“ sprechen darf.

Mit Bezug auf die Feldflur soll darauf hingewiesen sein, dass die derzeitigen Jagdpächter die dortigen Wildschäden vollumfänglich begleichen. Die gesetzliche Verantwortung der Wildschäden obliegt jedoch den Jagdgenossenschaften. Würden aus den derzeit bestehenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Waldflächen weitgehend herausgenommen, sinkt die Perspektive reine Feldreviere noch angemessen verpachten zu können. Vielen Pachtanwärttern ist das dann unverhältnismäßige Risiko übermäßiger Wildschadensabfindungen zugunsten der Landwirtschaft zu hoch. Diese Pächter würden wohl auf jährliche Obergrenzen für Wildschadensabfindungen drängen, wodurch die Jagdgenossen dann selbst oder aber die Stadt für die fehlenden Abfindungen aufkommen müsste. Zudem ist durch die hohe Freizeitnutzung der Bürger die Bejagung der Feldflur bereits heute schwierig.

### 3. Aktuelle Unterstützung

Die derzeitigen Revierpächter arbeiten schon seit vielen Jahren mit den jeweils zuständigen Förstern und den ortsansässigen Landwirten sehr erfolgreich und vertrauensvoll zusammen. Die Ortslandwirte bestätigen diese Zuverlässigkeit, insbesondere für das Entstehen von entstandenen Wildschäden und für präventive Maßnahmen gegen ebendiese. Die Förster bestätigen zudem, dass bereits seit mindestens 2 Jahren diverse aktive Maßnahmen (z.B. Pflanzungen) sowie Konzepte zur Intensivierung der Jagd auf den Kalamitätsflächen erarbeitet wurden und umgesetzt werden. Aktuell üben mehr als 80 regionale und ortsansässige Jäger die Jagd in den 11 Taunussteiner Revieren aus. Das Verwalten solcher Jägerschaften auf der beachtlichen Fläche von insgesamt 4.550 ha ist eine Mamutaufgabe. Dem Verantwortungsbewusstsein und der Kompetenz der heutigen Jagdpächter ist es zu verdanken, dass dies weitestgehend geräuschlos geschieht. Die Ortslandwirte und Jagdgenossen fordern hier Kontinuität. Es ist eben wenig hilfreich, wenn sich zukünftig einzelne Jäger im Rahmen einer Regiejagd verselbstständigen und fortan unbeobachtet nur noch ihren ureigenen Interessen nach gehen.

### 4. Zukünftige Zusammenarbeit

Die aktuellen Revierpächter bieten der Stadt daher an, noch enger mit den zukünftigen Waldbewirtschaftern (Förstern der Stadt oder des HessenForsts) zusammen zu arbeiten. Die Stadt würde sich zukünftig mehr auf die waldbaulich notwendigen Maßnahmen konzentrieren. Eine Expertenkommission aus Vertretern des Forsts, der Landwirtschaft, der Jagd und der Stadt soll die städtischen Ziele, Vorgaben aber auch Kontrollwerkzeuge erarbeiten und definieren. Die Revierpächter stimmen zu, die bestehenden Jagdpachtverträge um ein entsprechendes Addendum zu ergänzen. Die Stadt sollte einen oder mehrere Jagdberater einsetzen, die die Einhaltung der Ziele gemäß der definierten Kontrollwerkzeuge und Messgrößen sicherstellen. So kann einerseits an dem bewährten Revierjagdsystem festgehalten werden und andererseits nutzen beide Parteien ihre bereits vorhandenen Potentiale und Synergien maximal aus. Dies erspart der Stadt umfangreiche strukturelle Änderungen, zusätzliche verwaltungstechnische Kosten und Risiken sowie die Schaffung ganz neuer Infrastrukturen mit all den zu erwartenden Unwegbarkeiten und Problemen. Als Mitglied der Jagdgenossenschaften hat die Stadt die gesetzlichen Möglichkeiten einer aktiven Mitgestaltung der Jagd bislang kaum oder zuweilen gar nicht genutzt. Zur Durchsetzung ihrer waldbaulichen Wünsche und Ziele sollte die Stadt jedoch genau diese Möglichkeiten maximal ausschöpfen.

## Fazit

Die Gutachten, auf denen der Magistrat seine Planungen aufsetzt, umfassen aus der Sicht der Ortslandwirte, der Jagdgenossenschaftsvorsitzenden und der Taunussteiner Jägerschaft nur einen Teil der Gesamtproblematik. Sie sind unvollständig und erscheinen ungeeignet, um fundierte Entscheidungen einer solchen Größenordnung und Komplexität zu treffen. Über die Jagd ist die Waldbewirtschaftung eng mit der Landwirtschaft verzahnt. Alle drei sind Teil der ökologischen Nutzung durch den Menschen. Sie können nicht individuell abgegrenzt, sondern müssen immer ganzheitlich betrachtet werden. Jedes Handeln in einem der drei Bereiche hat direkten Einfluss auf die jeweils anderen, z.B. hätte die Intensivierung der Waldjagd möglicherweise zur Folge, dass die Schäden in der Feldflur zunehmen. Die Taunussteiner Jägerschaft hat langjährige Erfahrung und ist bereit, der Stadt ein kompetenter Partner in der Bewältigung der klimabedingten Herausforderungen zu sein. Erfolg verspricht hier nicht der Totalumbau eines an sich bewährten Systems, sondern die maximale Nutzung von allseitig vorhandenen Synergien. Mit der Definition von waldbaulichen Notwendigkeiten und Einbeziehen neuer Kontrollmechanismen können die angedachten Ziele schneller, effizienter, effektiver, kostensparender und risikoloser erreicht werden. Zudem wird das vorhandene Vertrauen der Bürger, Landwirte und Jägerschaft nicht aufs Spiel gesetzt.

## Anhänge

- (a) Fragen an den Bürgermeister
- (b) Leistungen der Revierjäger
- (c) Bejagungsempfehlungen des Landesjagdverbands Hessen
- (d) Positionspapier zur Jagdnutzung des Landesjagdverbands Baden-Württemberg
- (e) Flyer zur Jagdpacht des Landesjagdverbands Baden-Württemberg

**gezeichnet**

Dieter Gohl, Hartmut Luetz-Hawranke  
Kontakt über <https://www.nhg-platte.de>